

**Sicherheitsrat**

Verteilung: Allgemein
18. Januar 2005

Resolution 1581 (2005)

**verabschiedet auf der 5112. Sitzung des Sicherheitsrats
am 18. Januar 2005**

Der Sicherheitsrat,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 6. Januar 2005 an den Ratspräsidenten (S/2005/9),

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1503 (2003) vom 28. August 2003 und 1534 (2004) vom 26. März 2004,

eingedenk der auf der 5086. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. November 2004 abgegebenen Erklärung des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, in der er das Bekenntnis des Gerichtshofs zu der Arbeitsabschlusstrategie zum Ausdruck brachte,

mit dem Ausdruck seiner Erwartung, dass die Verlängerung der Amtszeit der betroffenen Ad-litem-Richter die Wirksamkeit der Gerichtsverfahren steigern und dazu beitragen wird, die Durchführung der Arbeitsabschlusstrategie zu gewährleisten,

1. *beschließt* auf Grund des Ersuchens des Generalsekretärs,

a) dass Richter Rasoazanany und Richter Swart nach ihrer Ablösung als Ad-litem-Richter des Gerichtshofs den Fall *Hadžihasanović* erledigen, mit dessen Behandlung sie vor Ablauf ihrer Amtszeit begonnen haben;

b) dass Richter Brydensholt und Richter Eser nach ihrer Ablösung als Ad-litem-Richter des Gerichtshofs den Fall *Orić* erledigen, mit dessen Behandlung sie vor Ablauf ihrer Amtszeit begonnen haben;

c) dass Richter Thelin und Richter Van Den Wyngaert nach ihrer Ablösung als Ad-litem-Richter des Gerichtshofs den Fall *Limaj* erledigen, mit dessen Behandlung sie vor Ablauf ihrer Amtszeit begonnen haben;

d) dass Richter Canivell nach seiner Ablösung als Ad-litem-Richter des Gerichtshofs den Fall *Krajišnik* erledigt, mit dessen Behandlung er vor Ablauf seiner Amtszeit begonnen hat;

e) dass Richter Szénási, falls er für die Verhandlung des Falles *Halilović* zum Richter am Gerichtshof ernannt wird, nach seiner Ablösung als Ad-litem-Richter diesen Fall erledigt, mit dessen Behandlung er vor Ablauf seiner Amtszeit begonnen haben wird;

f) dass Richter Hanoteau, falls er für die Verhandlung des Falles *Krajišnik* zum Richter am Gerichtshof ernannt wird, nach seiner Ablösung als Ad-litem-Richter diesen Fall erledigt, mit dessen Behandlung er vor Ablauf seiner Amtszeit begonnen haben wird;

2. *nimmt* in diesem Zusammenhang *Kenntnis* von der Absicht des Gerichtshofs, den Fall *Hadžihasanović* vor Ende September 2005, den Fall *Halilović* vor Ende Oktober 2005, die Fälle *Orić* und *Limaj* vor Ende November 2005 und den Fall *Krajišnik* vor Ende April 2006 zu erledigen.
